

## **Die Medien, das Böse, und wir**

*Zu den Auswirkungen der Mediennutzung auf Kriminalitätswahrnehmung, Strafbedürfnisse und Kriminalpolitik*

Christian Pfeiffer, Michael Windzio, Matthias Kleimann

### **1. Kriminalitätsentwicklung und Kriminalpolitik**

Der kriminalpolitische Handlungsspielraum, den Parlamente und Ministerien in demokratischen Gesellschaften haben, hängt wesentlich vom aktuellen Kriminalitätsgeschehen ab. Wenn die Medien über längere Zeit hinweg stark ansteigende Zahlen vermelden und wenn die öffentliche Debatte zudem von spektakulären schweren Straftaten geprägt ist, dann gerät die Politik unter erheblichen Druck, den gesetzlichen Strafrahmen anzuheben und die prozessualen Regeln zur Durchführung von Strafverfahren zu verschärfen<sup>1</sup>. Zudem sehen sich die Gerichte dann öffentlich der Erwartung ausgesetzt, „hart hinzulangen“<sup>2</sup>. Schließlich sollen sie mit ihren Urteilen auch dem Strafbedürfnis der Allgemeinheit Rechnung tragen<sup>3</sup>. Dies wirft die Frage auf, ob längere Phasen sinkender bis stabiler Kriminalitätszahlen für Kriminalpolitik und Strafverfolgung umgekehrt die Möglichkeit eröffnen, das Strafmaß bei bestimmten Delikten zu reduzieren und beispielsweise den Gedanken des Täter-Opfer-Ausgleichs oder das Strafziel der Resozialisierung des Täters wieder stärker in den Vordergrund zu stellen.

Wir haben zur Zeit allen Anlass dazu, uns diesen Zusammenhang bewusst zu machen. Die Polizeiliche Kriminalstatistik weist für die letzten zehn Jahre vor allem im Hinblick auf solche Straftaten einen starken Rückgang der Zahlen aus, die von den Bürgern als sehr bedrohlich oder zumindest als emotional belastend wahrgenommen werden. So sind etwa

---

<sup>1</sup> Ein aktuelles Beispiel bietet in Deutschland hierfür die Debatte um den Anstieg der Jugendgewalt und die von der Mehrheit des Bundesrates dazu erarbeiteten Vorschläge zur Verschärfung der strafrechtlichen Reaktion auf die Straftaten 14 - 21-Jähriger; vgl. dazu Bundesratsdrucksache 15/1472 (Gesetzentwurf des Bundesrates auf der Basis eines Gesetzesantrags der Länder Sachsen, Bayern, Hessen, Niedersachsen, Thüringen, BR-Drucksache 2138/04).

<sup>2</sup> Zitiert nach einem aktuellen Beispiel aus der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung, 26.5.2004, S. 4.

<sup>3</sup> vgl. dazu das Interview, das der Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts, Prof. Dr. W. Hassemer in der ZRP (2004: 93f) zu dieser Frage gegeben hat. Er betont, dass Strafe auch den Sinn habe „Strafbedürfnissen der Bevölkerung entgegenzukommen“ und dass ferner „ein Staat gut beraten ist, wenn er darauf achtet, welche Strafbedürfnisse die Bevölkerung hat“. Diese plakative Aussage schränkt er später freilich wie folgt ein: „Und die Richter dürfen die Bevölkerungsmeinung zwar nicht abbilden, das ist klar, aber sie müssen auf die Bevölkerungsmeinung achten.“ Dreher (1967: 42ff) begründet die entsprechende Position wie folgt: „So soll der in den aktuellen Zeitgeist eingebundene Richter mit der Strafe durch Kanalisierung und Bändigung öffentlicher Strafbedürfnisse Lynch- und Selbstjustiz vorbeugen“; vgl. dazu auch Streng (2002: 14).

Wohnungseinbrüche und Banküberfälle seit 1993 jeweils um etwa 45 Prozent zurückgegangen. Vollendete Fälle des Mordes haben im Verlauf der zehn Jahre um 41 Prozent abgenommen und Autodiebstähle sogar um 70 Prozent. Zwar sind andere Delikte wie etwa der Betrug angestiegen. Für die Gesamtheit aller Straftaten ergibt sich jedoch für die Zeit seit 1993 ein leichter Rückgang<sup>4</sup>, was angesichts des Alterungsprozesses, dem unsere Gesellschaft unterliegt, nicht überraschen kann. So ist der Bevölkerungsanteil der 18- bis 30-jährigen Männer – einer Gruppe, die 1993 zum Beispiel fast die Hälfte der Tatverdächtigen der Gewaltkriminalität stellte – im Verlauf der letzten zehn Jahre von 9,4 Prozent der Bevölkerung auf 7 Prozent zurück gegangen. Stark zugenommen hat dagegen von 20,4 Prozent auf 24,4 Prozent die Gruppe der Senioren ab dem Alter von 60, deren Anteil unter den Tatverdächtigen der Gewaltkriminalität nicht einmal 3 Prozent erreicht. Die Vergreisung der Republik fördert offenkundig die innere Sicherheit.

Erhebliche Präventionswirkung hat ferner die seit 1993 eingetretene Stabilisierung der Migration entfaltet. Zu nennen sind hier vor allem der Asylkompromiss des Jahres 1992, das Ende des Bürgerkrieges im früheren Jugoslawien und die schrittweise Reduzierung der Zuwanderung von Russlanddeutschen<sup>5</sup>. Im Hinblick auf die Ausländer dokumentiert dies die Tatsache, dass ihr Anteil an den polizeilich ermittelten Tatverdächtigen zwischen 1993 und 2003 von 26,7 auf 19,0 Prozent zurück gegangen ist<sup>6</sup>. Und schließlich ist zu beachten, dass das Risiko der Tataufdeckung während der letzten zehn Jahre beachtlich zugenommen hat. Die polizeiliche Aufklärungsquote ist in den meisten Deliktbereichen deutlich angestiegen – insgesamt betrachtet von 43,8 Prozent auf 53,1 Prozent. Auch dies dürfte zum Rückgang der Straftaten beigetragen haben<sup>7</sup>.

Derart positive Trends, wie sie sich hier für die letzten zehn Jahre abzeichnen, haben freilich nur dann die Chance kriminalpolitisch wirksam zu werden, wenn sie die öffentliche Diskussion zur Kriminalität prägen und der großen Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger bekannt geworden sind. Das aber kann keineswegs per se unterstellt werden. Die Frage, ob die Zahl der Straftaten zunimmt oder rückläufig ist, entzieht sich weitgehend unserer

---

<sup>4</sup> vgl. Bundeskriminalamt, Polizeiliche Kriminalstatistik 2004.

<sup>5</sup> vgl. Pfeiffer/Kleimann/Petersen/Schott (2004: 24ff).

<sup>6</sup> Straftaten gegen §92 AusländerG und AsylverfahrensG wurden in die Berechnung dieser Prozentquoten nicht einbezogen, weil sie fast nur von Nichtdeutschen begangen werden.

<sup>7</sup> Angesichts der intensiven Öffentlichkeitsarbeit, die Innenministerien und Polizei zu diesem Anstieg ihrer Erfolgsquote betreiben, wird man unterstellen können, dass auch viele potentielle Täter davon Kenntnis erhalten haben. Dann aber kommt der Erhöhung der Aufklärungsquote beachtliche Präventionswirkung zu; vgl. dazu

persönlichen Wahrnehmung. Anders als etwa das Auf und Ab der Benzinpreise, das wir an jeder Tankstelle verfolgen können, handelt es sich bei der Kriminalität um soziale Phänomene, die sich oft im Verborgenen abspielen. Und selbst dann, wenn die Taten öffentlich stattfinden, wie etwa Graffiti an Häuserwänden, das Dealen in der offenen Drogenszene oder eine Massenschlägerei von betrunkenen Fußballfans, können auch regelmäßige Beobachter solcher Ereignisse deren Häufigkeit bestenfalls in Bezug auf ihre überschaubare Welt beurteilen. Ihre regional begrenzten Erfahrungen versetzen sie nicht in die Lage, eine verlässliche Einschätzung dazu abzugeben, wie sich die Zahl und die Schwere solcher Delikte generell entwickelt haben. Erst recht gilt das in Bezug auf die weniger häufigen, schweren Straftaten. Hier ist der normale Bürger in seiner Beurteilung der Lage völlig davon abhängig, was in den Massenmedien dazu berichtet wird. Die Frage stellt sich deshalb, wie die Menschen gegenwärtig die Entwicklung der Kriminalität einschätzen und welche Rolle hierbei die Medien spielen.

## **2. Kriminalitätsentwicklung aus Sicht der Bevölkerung**

Anfang Januar 2004 haben wir das Institut TNS Infratest damit beauftragt, eine repräsentative Stichprobe von 2.000 Bundesbürgern zu diesem Themenfeld zu befragen. Zunächst wurden ihnen dabei aus der Polizeilichen Kriminalstatistik zu bestimmten Straftaten die Zahlen des Jahres 1993 vorgelegt. Danach lautete die Frage, wie viele Taten es wohl jeweils im Jahr 2003 gewesen sind. Zu anderen Straftaten haben wir eine generelle Einschätzung der Entwicklung erbeten. Ergänzend dazu wurden die Menschen gefragt, wie stark sie sich persönlich durch Kriminalität bedroht sehen und welche Schutzmaßnahmen sie ergriffen haben. Ferner haben wir ermittelt, aus welchen Quellen sich die Menschen über das Kriminalitätsgeschehen informieren. Und schließlich wollten wir wissen, welchen Kurs die Befragten zur Strafverfolgung empfehlen.

Die nachfolgende Tabelle 1 vermittelt in ihrer linken Hälfte zunächst einen Überblick, welche Veränderungen sich aus der Polizeilichen Kriminalstatistik zu bestimmten Delikten bzw. Deliktgruppen im Vergleich der Jahre 2003 und 1993 abzeichnen. In der rechten Hälfte werden jeweils die Einschätzungen der befragten Bürger und Bürgerinnen wiedergegeben. Dabei haben wir jeweils das eine Prozent von Extremwerten am oberen und unteren Ende der Verteilung der eingegangenen Schätzwerte nicht berücksichtigt, weil diese Angaben das

---

Pfeiffer, 1990: 88ff mit zahlreichen Hinweisen auf empirische Untersuchungen, die zu dieser Frage in den USA

Gesamtergebnis in unangemessener Weise verzerrt hätten<sup>8</sup>. Die vorletzte Spalte der Tabelle enthält die Angabe, um wie viel Prozent die Straftaten aus der Sicht der Befragten jeweils zugenommen haben. Die letzte Spalte zeigt das Ausmaß der Über- bzw. Unterschätzung im Vergleich zur tatsächlich registrierten Zahl der Delikte.

**Tabelle 1:** Die Entwicklung der Kriminalität zwischen 1993 und 2003 (ausgewählte Straftaten) nach der polizeilichen Kriminalstatistik und in der Einschätzung der Bevölkerung

Delikt	PKS 1993	PKS 2003	Δ%	2003 (mittlere Schätzung)	Δ% (mittlere Schätzung)	prozentuale Ver- schätzung
Alle Straftaten insgesamt <sup>a)</sup>	6 750 613	6 572 135	-2,6%	7 962 506	+17%	+21%
Betrug <sup>b)</sup>	419 834	700 013	+66,7%	622 026	+48%	-11%
Körperverletzung	295 005	467 944	+58,6%	451 660	+51%	-3,5%
Wohnungseinbruch	227 090	123 280	-45,7%	316 049	+39%	156%
Autodiebstahl	214 836	63 240	-70,5%	316 070	+47%	400%
Handtaschenraub	7 916	5 986	-24,3%	9 495	+20%	59%
vollendeter Mord	666	394	-40,8%	842	+27%	114%
vollendeter Sexualmord	32	20	-37,5%	115	+260%	475%

a) ohne Verkehrsdelikte, Stimulus: 5 800 000    b) ohne Schwarzfahren

Die Tabelle zeigt, dass die Bevölkerung bei allen Delikten einen starken Anstieg der Zahlen unterstellt. Im Vergleich mit den von der Polizei registrierten Straftaten wird deutlich, dass sie damit nur im Hinblick auf Betrug und Körperverletzung annähernd richtig liegt. Hier unterschätzen die Bürgerinnen und Bürger sogar geringfügig die tatsächlich eingetretene Zunahme. Ansonsten dokumentiert die Tabelle jedoch gravierende und teilweise sogar extreme Fehleinschätzungen der Bevölkerung. So unterstellen die Befragten zum Wohnungseinbruch das Zweieinhalbfache der 2003 tatsächlich registrierten Delikte. Zum vollendeten Mord ergibt sich eine Überschätzung um mehr als das Doppelte, zum Diebstahl von Kraftfahrzeugen um etwa das fünffache und zum vollendeten Sexualmord sogar um fast das Sechsfache.<sup>9</sup> Im Vergleich dazu fällt die Überschätzung zur Gesamtzahl aller Straftaten mit einem Plus von 21 Prozent noch relativ maßvoll aus. Dies hängt allerdings auch damit zusammen, dass den Befragten aufgrund eines Tippfehlers als Ausgangswert des Jahres 1993 statt 6,8 Millionen Straftaten eine Zahl von 5,8 Millionen genannt worden war. Gemessen daran haben sie für den Zeitraum von zehn Jahren nicht wie in Tabelle 1 dargestellt einen

sowie europäischen Ländern durchgeführt worden sind.

<sup>8</sup> Für den von Pfeiffer am 5.3.04 in der FAZ veröffentlichten Artikel „Dämonisierung des Bösen“ hatten wir noch die insgesamt errechneten Mittelwerte zugrunde gelegt. Erst eine Kontrolle der Extremwerte zeigte dann, dass sich dadurch teilweise deutlich überhöhte Durchschnittswerte ergeben.

Anstieg der insgesamt registrierten Straftaten um 17 Prozent unterstellt, sondern um 37 Prozent.

Angesichts der Tatsache, dass es vielen Menschen schwer fällt, derartige Schätzungen in Form von Zahlen abzugeben, haben wir den Befragten ergänzend dazu auch die Möglichkeit eröffnet, ihre Beurteilung der Kriminalitätsentwicklung auf einer vorgegebenen Skala verbal auszudrücken. Ferner haben wir ergänzend fünf weitere Delikte bzw. Deliktgruppen in die Befragung einbezogen: den Banküberfall, den Drogenhandel, Raubmord, sexuellen Missbrauch von Kindern und die insgesamt registrierten Diebstahlsdelikte.

**Tabelle 2:** Einschätzung der Entwicklung ausgewählter Delikte für den Zehnjahreszeitraum 1993 bis 2003 in Prozent der Befragten

Delikt	reale Entwicklung			Vermutung der Befragten							N
	PKS 1993	PKS 2003	$\Delta\%$	sehr viel häu- figer	viel häu- figer	etwas häu- figer	gleich geblie- ben	etwas sel- tener	viel sel- tener	sehr viel sel- tener	
Taten insgesamt	6 750 613	6 572 135	-2,6%	27%	39%	25%	7%	2%	0%	0%	1977
Betrug	419 834	700 013	+66,7%	30%	38%	21%	10%	1%	0%	0%	1980
Körperverletzung	295 005	467 944	+58,6%	26%	36%	25%	11%	2%	0%	0%	1988
Wohnungseinbruch	227 090	123 280	-45,7%	18%	35%	27%	16%	4%	0%	0%	1989
Autodiebstahl	214 836	63 240	-70,5%	25%	34%	21%	11%	7%	2%	0%	1982
Handtaschenraub	7 916	5 986	-24,3%	22%	30%	24%	21%	3%	0%	0%	1985
vollend. Mord	666	394	-40,8%	16%	24%	27%	28%	5%	1%	0%	1874
vollend. Sex.mord	32	20	-37,5%	19%	26%	28%	23%	4%	1%	0%	1988
Diebstahl insgesamt	4 151 087	3 029 390	-27,0%	29%	37%	22%	8%	1%	0%	0%	1980
Banküberfall	1 624	903	-44,4%	13%	22%	25%	29%	10%	2%	0%	1983
Drogenhandel	37 212	68 701	+84,6%	37%	31%	18%	11%	3%	0%	0%	1977
Raubmord	140	74	-47,1%	12%	25%	27%	29%	7%	1%	0%	1977
sex. Missbrauch von Kindern	15 430	15 430	0%	40%	31%	18%	10%	1%	0%	0%	1844

Tabelle 2 zeigt in ihrer rechten Hälfte die prozentualen Verteilungen der vermuteten Veränderung der Delikthäufigkeiten auf ordinalen Skalen mit sieben Ausprägungen. Die Verteilungen sind stark rechtsschief, d.h. die große Mehrheit der Befragten unterstellt ein etwas häufigeres bzw. viel oder sehr viel häufigeres Auftreten der Delikte. Im Hinblick auf die ergänzend eingeführten Straftaten zeigen sich nur zum Drogenhandel überwiegend zutreffende Einschätzungen. Dagegen haben nur zwei Prozent der Bevölkerung richtig gesehen, dass der Banküberfall im Verlauf der letzten zehn Jahre stark zurückgegangen ist,

<sup>9</sup> vgl. auch Reuband (1998: 144).

und nur ein Prozent unterstellt die von der Polizei registrierte Abnahme der Diebstahlsdelikte. Insgesamt betrachtet waren im Hinblick auf die sieben ausgewählten Beispiele deutlich sinkender Kriminalitätszahlen durchweg weniger als 10 Prozent der Befragten in der Lage, diesen Trend richtig zu erfassen.

Eine weitere Repräsentativbefragung, die wir mit Hilfe von TNS Infratest zu Beginn des Jahres 2004 mit 1.500 Personen durchgeführt haben, macht im Übrigen deutlich, wem die Bevölkerung zentrale Verantwortung für den von ihr fälschlich unterstellten Kriminalitätsanstieg zuschreibt: den Ausländern. Im Durchschnitt gehen die Menschen davon aus, der Anteil der Ausländer an den polizeilich registrierten Tatverdächtigen sei im Verlauf der letzten zehn Jahre von 26,7 Prozent auf 36,5 Prozent angestiegen<sup>10</sup>. Wie oben bereits dargelegt, ist er jedoch auf 19,0 Prozent gesunken.

In der nachfolgenden Tabelle 3 gehen wir noch einmal auf einzelne der in Tabelle 1 dargestellten Zahlenschätzungen ein und differenzieren nun nach der Zugehörigkeit zu bestimmten Bevölkerungsgruppen.

**Tabelle 3:** Mittlere Einschätzung der prozentualen Veränderung der Häufigkeit bestimmter Delikte zwischen 1993 und 2003. Angaben in Prozent.

	Geschlecht		Region		Bildung <sup>a)</sup>		Fernsehen in Wochen- stunden (mean=22h)		Alter	
	Frau	Mann	Ost	West	hoch	gering	wenig	viel	<= 45	> 45
Taten insgesamt	39,9	34,2	45,7	35,0	32,5	39,5	31,1	43,9	38,0	36,5
Körperverletzung	55,3	45,0	52,0	50,1	38,2	56,3	46,9	54,7	57,4	43,5
voll. Sexualmord	317,4	195,9	249,9	263,1	179,1	299,0	205,0	316,1	278,5	242,2
Wohnungseinbruch	44,1	33,7	30,4	41,6	31,0	43,2	38,6	40,1	35,3	43,1

a) hoch = (Fach-)Abitur und mehr

Zu sehen ist zunächst, dass Frauen insbesondere beim vollendeten Sexualmord eine stärkere Zunahme der Kriminalität vermuten, was zu dem empirischen Befund eines Zusammenhangs von Vulnerabilität und Kriminalitätsfurcht passt (Reuband 1992: 349). Entsprechend kann auch die Tatsache interpretiert werden, dass Jüngere einen stärkeren Anstieg der Gewaltdelikte vermuten als Ältere. Sie sind von solchen Straftaten tatsächlich in weit

<sup>10</sup> vgl. dazu Pfeiffer/Kleimann/Petersen/Schott (2004: 6ff).

stärkerem Maß betroffen.<sup>11</sup> Ansonsten zeigt sich sowohl zur Kategorie Alter als auch zum Ost-/Westvergleich keine einheitliche Tendenz. Besonders interessant erscheint, dass Personen ohne Fachabitur sowie solche mit einer höheren wöchentlichen Fernsehnutzung generell einen stärkeren Anstieg der Kriminalität unterstellen.

Die Diskrepanz der von der Bevölkerung vermuteten und der tatsächlich von der Polizei registrierten Kriminalitätsentwicklung wirft zwei Fragen auf. Woher kommt es, dass die große Mehrheit der Menschen sich hier so gravierend verschätzt? Und welche Konsequenzen hat dies für das von ihnen geäußerte Strafbedürfnis sowie für Kriminalpolitik und Strafverfolgung?

### **3. Zur Kriminalitätsdarstellung in den Medien**

Untersuchungen aus den USA und Kanada, deren Ausgangspunkt ebenfalls die Beobachtung war, dass die Bevölkerung trotz real sinkender Kriminalitätszahlen einen Anstieg vermutete (Roberts 1992: 116f, Roberts/Stalans 1998), tendieren dazu, diese Fehleinschätzung mit der Darstellung der Kriminalität in den Massenmedien in Verbindung zu bringen. Ganz ähnlich argumentiert Morris (1997: 108ff.) unter Hinweis auf eine medienwissenschaftliche Untersuchung. Im Zeitraum von 1991 bis einschließlich 1995 war in den USA die Zahl der schweren Gewalttaten leicht zurückgegangen. Eine Analyse der Abendnachrichten aller großen Fernsehsender hatte jedoch erbracht, dass sich in diesen fünf Jahren die Zahl der Filmberichte über spektakuläre Gewaltdelikte um das Vierfache erhöht hatte.

Wie uns die Medienwissenschaften lehren, unterliegen Auswahl, Präsentation oder gar die Konstruktion von berichtenswerten Sachverhalten bestimmten Regelmäßigkeiten. Nachrichten und andere Informationen über die Gesellschaft werden gemäß ihrem „Nachrichtenwert“ auf Märkten gehandelt (Reuband 2000: 51). Kriminalitätsdarstellungen „sind dort nicht nur Gegenstand der allgemeinen Berichterstattung, sondern (...) auch Gegenstand gezielter Berichterstattung in Konkurrenz der Medien untereinander“ (ebd.: 43). Die Funktion der Nachrichten erschöpft sich aus Sicht der Rezipienten nicht im Wahrheitsgehalt, sondern umfasst ebenso „erlebnisorientierte“, insbesondere spannungsgeladene Aspekte sowie Unterhaltungselemente (Schulze, 1992). Möglicherweise ist in diesem Zusammenhang der seit Mitte der 80er Jahre in Deutschland flächendeckend

---

<sup>11</sup> vgl. Erster Periodischer Sicherheitsbericht der Bundesregierung (2001: 53).

erfolgte Ausbau des Privatfernsehens von Bedeutung, welches sich vollständig durch Werbeeinnahmen finanziert und in noch stärkerem Maße als das öffentlich-rechtliche Fernsehen auf „quotenorientierte“ Berichterstattung auch über Kriminalität angewiesen ist.

Zur Klärung dieser Frage haben wir in Zusammenarbeit mit dem Institut für Journalistik und Kommunikationsforschung, Hannover, eine Analyse des Fernsehprogrammteils der Bild-Zeitung durchgeführt. Sie bezog sich jeweils auf die zweite Oktoberwoche der Jahre 1985, 1995 und 2003. Die nachfolgende Tabelle 4 zeigt, inwieweit sich der Anteil fiktionaler und non-fiktionaler Programme, in denen Kriminalität bzw. ihre Strafverfolgung thematisiert werden, im Vergleich der drei Messzeitpunkte seit 1985 verändert hat.

**Tabelle 4:** Anteil kriminalitätshaltiger Sendungen am ausgewiesenen Gesamtprogramm für ausgewählte Sender<sup>1</sup> und das Gesamtprogramm

Sender/ Jahr	ARD (n =31 Beiträge) Anteile in %	ZDF (n =37 Beiträge) Anteile in %	RTL (n=44 Beiträge) Anteile in %	SAT.1 (n=50 Beiträge) Anteile in %	PRO7 (n=31 Beiträge) Anteile in %	Gesamtprogramm (N=309 Beiträge) Anteile in %
1985	4,7	8,5	3,6	--	--	3,5
1995	11,3	8,5	13,1	11,4	32,9	15,4
2003	9,0	12,3	18,7	19,5	2,4	11,0

<sup>1</sup> neben den ausgewiesenen Sendern wurden außerdem kodiert und in die Auszählung des Gesamtprogramms mit einbezogen: NDR, MDR, arte, 3Sat, RTL2, SuperRTL, Kabel1, VOX, 9Live

Für den Zeitraum 1985 bis 1995 zeigt sich eine deutliche Steigerung des Anteils kriminalitätshaltiger Sendungen am Gesamtprogramm. Die Erhöhung von 3,5 auf 15,4 Prozent resultiert vor allem aus der Tatsache, dass nach den Anfängen des Privatfernsehens Mitte der achtziger Jahre die privaten Fernsehanstalten zwischen 1985 und 1995 zunächst verstärkt auf die Ausstrahlung fiktionaler Formate aus den USA (Spielfilme und Serien) setzten. Zwischen 1995 und 2003 ist zwar insgesamt betrachtet ein leichtes Absinken des Anteils kriminalitätshaltiger Sendeformate zu verzeichnen. Dieser Trend ist jedoch keineswegs einheitlich. Die reichweitenstärksten Privatsender RTL und Sat.1, aber auch das ZDF, haben im Vergleich von 1995 und 2003 den Anteil kriminalitätshaltiger Sendungen weiter gesteigert. Da auch in der ARD dieser Anteil von 11,3 Prozent auf 9,0 Prozent nur wenig sank, ist der insgesamt zu verzeichnende Rückgang des Kriminalitätsanteils am Gesamtprogramm vor allem auf eine Reduktion bei den (an ihrem Marktanteil gemessen) eher kleinen privaten und öffentlich-rechtlichen Sendern zurückzuführen. Ein weiterer Trend, der sich aus der Programmanalyse ergibt, ist die Verschiebung der Thematisierung von

Kriminalität von fiktionalen Formaten (Krimiserien, Spielfilmen) hin zu non-fiktionalen Formaten (Gerichtsshows sowie sog. „Doku-Soaps“ über den Alltag der Polizeiarbeit)<sup>12</sup>. Es dominieren also immer stärker solche Formate, die dem Rezipienten suggerieren, ein wirklichkeitsnahes Bild von Kriminalität und Kriminalitätsverfolgung zu vermitteln.

Eine von ARD und ZDF in Auftrag gegebene Programmanalyse, die (mit unterschiedlicher Analysetiefe und Methode) seit 1985 durchgeführt wird,<sup>13</sup> weist seit 1997 auch Anteile der Thematisierung von Kriminalität am Gesamtprogramm der fünf großen Sender ARD, ZDF, RTL, Sat1 und Pro7 aus. Danach lassen sich drei Trends für die letzten Jahre nachzeichnen: Zum einen gab es lange die stabile Tendenz, dass private Fernsehsender Kriminalität in ihrem Informationsangebot deutlich mehr thematisierten als öffentlich-rechtliche Sender (Krüger, 2000: 278 – 296; Krüger, 1999: 322 - 339). Zum zweiten lässt sich für den gleichen Zeitraum eine deutliche „Boulevardisierungskluft“ im deutschen Fernsehen feststellen (Krüger, 1996: 362 – 374; Krüger, 2000: 278 - 296; Krüger/Zapf-Schramm, 2001: 326 – 344). Private Fernsehsender setzten in ihrer Berichterstattung sowohl inhaltlich als auch stilistisch auf Boulevardelemente (Inhaltlich: mehr sogenannte „Human Interest“-Themen, aber auch Berichterstattung über spektakuläre Kriminalfälle; stilistisch: Emotionalisierung, Dramatisierung, Personalisierung der Berichterstattung). Kurz gesagt: Kriminalität wird als „das Böse“ dramatisiert.

Die Befunde decken sich damit mit den Erkenntnissen des Bonner Medienforschungsinstituts MedienTenor, das seit vielen Jahren genaue Erhebungen zur Veränderung von Nachrichteninhalten durchführt. Danach tendieren private Fernsehsender dazu, Berichte über kriminelle Handlungen in dramatisierender Weise in Szene zu setzen. Hinzu kommt, dass 70 Prozent der Kriminalitätsberichterstattung im Kontext von Nachrichtensendungen allein von privaten Sendern geliefert werden (MedienTenor 11, 2004: 33). Als dritten, sich aus der ARD-ZDF Analyse abzeichnenden Trend beschreiben die Autoren allerdings eine wachsende Tendenz der Angleichung der öffentlich-rechtlichen Sender an die Berichterstattung der privaten Sender (Krüger/Zapf-Schramm, 2003: 534 - 548).

Die oben zitierten Ergebnisse zeigen recht deutlich, dass der Thematisierung von Kriminalität in den Medien besonders seit Mitte der achtziger Jahre in einem von immer mehr Wettbewerb

---

<sup>12</sup> Das Sendevolumen (gemessen in Stunden/Sendezeit pro Tag) hat sich danach für fiktionale kriminalitätshaltige Sendungen wie folgt verändert: 1985: 11,8 Std., 1995: 149,2 Std. und 2003: 100,7 Std.; für non-fiktionale Sendungen ergeben sich folgende Werte: 1985: 3,6 Std., 1995: 8,5 Std. und 2003: 58,3 Std.

geprägten TV-Markt sowohl in der Berichterstattung als auch in Unterhaltungsformaten deutlich mehr Raum gegeben wird. Ein entsprechender Trend hat sich möglicherweise auch bei den Tageszeitungen ergeben. Kontinuierlich durchgeführte Längsschnittanalysen fehlen dazu allerdings bisher<sup>14</sup>. Die beschriebene Entwicklung entspricht den Erkenntnissen der Nachrichtenwert- und -selektionsforschung, wonach der negative Inhalt einer Nachricht ein wichtiger Faktor für ihre Bevorzugung gegenüber anderen Nachrichten ist (Galtung/Ruge, 1965). Hinzu kommt der wachsende Sendeanteil von spannenden, Realität suggerierenden Unterhaltungsformaten (z. B. Gerichtsshow), in denen Kriminalität oftmals die Folie ist, auf der zwischenmenschliche Konflikte ausgetragen werden. Auch dies hat zur breiten Thematisierung von Kriminalität in den Medien beigetragen. Die Frage stellt sich deshalb, ob dieser Wandel der Medieninhalte die dargestellten Fehleinschätzungen der Bevölkerung zur Entwicklung der Kriminalität verursacht oder zumindest gefördert hat. Erste Antworten versuchen wir dazu über ein multiples Regressionsmodell zu finden<sup>15</sup>.

#### 4. Die Nutzung kriminalitätshaltiger Medieninhalte und ihre Folgen

Zum Themenfeld „Medien“ wurden den 2.000 Befragten der Studie des KFN als Stimuli mehrere Sendungen unterschiedlicher Sendeanstalten aus den Rubriken „Shows“, „Serien“, „Spielfilme“ und „Nachrichtensendungen“ mit der Bemerkung vorgelegt, dass in diesen unter anderem Kriminalität thematisiert wird. Auf sechsstufigen Skalen sollten sie ihre subjektive Einschätzung angeben, wie häufig sie diese Sendungen sehen<sup>16</sup>. In die Analyse der Dimensionen der Mediennutzung gingen nur Sendungen ein, die über Begebenheiten der

<sup>13</sup> Ein Überblick dazu bei Gerhard (1999: 340 – 344); Krüger/Zapf-Schramm (2003).

<sup>14</sup> In zwei Untersuchungen für die Jahre 1988 (Derwein, 1995) und 1996 (Scharf, Mühlenfeld & Stockmann, 1999: 445-462) konnte allerdings für diese beiden Jahre gezeigt werden, dass in der Berichterstattung über Kriminalität die Gewaltkriminalität weit überrepräsentiert ist.

<sup>15</sup> Um einerseits den Einfluss von Mustern der Mediennutzung auf die Kriminalitätswahrnehmung (Schritt 1), andererseits den Einfluss der Kriminalitätswahrnehmung auf das Strafbedürfnis zu überprüfen (Schritt 2), werden im empirischen Teil ordinale logistische Regressionen geschätzt. In diesen Modellen berechnet sich die Wahrscheinlichkeit, dass die abhängige Variable  $y$  in Kategorie  $m$  der ordinalen Skala fällt, aus der Differenz der Wahrscheinlichkeit, den empirisch zu schätzenden Schwellenwert  $\tau_m$  zu überschreiten und der Wahrscheinlichkeit, den nächst tieferen Schwellenwert  $\tau_{m-1}$  zu erreichen, wobei die Abstände zwischen den Schwellen variieren dürfen. Formal hat das Modell die Form

$$\Pr(y_i = m | x_i) = \Lambda(\tau_m - x_i\beta) - \Lambda(\tau_{m-1} - x_i\beta), \quad \text{wobei} \quad \Lambda(\varepsilon) = \frac{\exp(\varepsilon)}{1 + \exp(\varepsilon)}$$

für die logistische Fehlverteilung steht (Long 1997: 121),  $x$  für einen Vektor von erklärenden Variablen und  $\beta$  für einen Vektor von Regressionskoeffizienten. Gegenüber der multinomialen logistischen Regression basieren die ordinalen Modelle allerdings auf der Annahme proportionaler Odds, was bedeutet, dass die Effekte der erklärenden Variablen für die Schwelle  $\tau_m$  möglichst identisch sein müssen mit den Effekten für die Schwelle  $\tau_{m+1}$ . Mit Hilfe eines adäquaten Tests (Long 1997: 143) lässt sich die Erfüllung dieser Annahme prüfen.

<sup>16</sup> Die Antwortvorgaben lauteten „(fast) täglich“, „mehrmals in der Woche“, „einmal in der Woche“, mehrmals im Monat“, „einmal im Monat und seltener“ und „nie“.

realen Welt berichten oder zumindest einen näheren Bezug zur realen Welt beanspruchen. Rein fiktionale Formate wie Krimi- und Horror- bzw. Actionfilme wurden aus der Analyse ebenso ausgeschlossen wie Printmedien.

**Tabelle 5:** Faktorenanalyse des Mediennutzung, Faktorladungen

Faktor 1	Lad.	Faktor 2	Lad.	Faktor 3	Lad.
18:30 – SAT 1 Nachrichten	,86	Magazinsendungen	,81	heute/heute journal	,91
RTL Aktuell	,80	Abendliche Reportagen	,79	Tagesschau/-themen	,89
Pro 7 Nachrichten	,77	Fahndungssendungen	,58		
Boulevardmagazine	,59				
Gerichtsshows	,58				

Quelle: KFN-Befragung zu Kriminalität und Strafen 2003, eigene Berechnungen, N=1903

Wie in Tabelle 5 zu sehen ist, lassen sich aus den 10 Items drei Dimensionen bzw. drei Skalen der Mediennutzung extrahieren, die inhaltlich gut zu interpretieren sind.<sup>17</sup> Faktor 1 misst den Konsum privater Nachrichtensendungen in Verbindung mit den ebenfalls durch das Privatfernsehen dominierten Boulevardmagazinen und Gerichtsshows. Darum erhält diese Dimension den Namen *Privatfernsehen*. Der zweite Faktor wird im Folgenden als *Reportagen* bezeichnet, der dritte Faktor als *öffentlich-rechtlich*.

Die ursprünglich siebenstufigen Items der Kriminalitätswahrnehmung (vgl. Tabelle 2) mussten aufgrund der schwachen Besetzung der Kategorien „etwas seltener“, „viel seltener“ und „sehr viel seltener“ auf fünfstufige Skalen reduziert werden, indem die drei genannten Kategorien zusammengefasst wurden.

<sup>17</sup> Schließt man die Nutzung der Printmedien in die Analyse ein, wird die Faktorenlösung insgesamt schlechter. Allein das Lesen lokaler Tageszeitungen lädt zusammen mit „Tagesschau/Tagesthemen“ und „heute/heute journal“ auf einem Faktor, während das Lesen der BILD-Zeitung und anderer Boulevardmagazine auf keinem der Faktoren eine hinreichende Ladung aufwies. Weil die bei Berücksichtigung der Printmedien erforderliche Recodierung zudem einen Informationsverlust bedeutet hätte, gingen nur Fernsehsendungen in die Analyse ein.

**Tabelle 6:** Determinanten der Kriminalitätswahrnehmung. Ordinale logistische Regressionen

	Wahrgenommene Häufigkeitsveränderung <sup>a)</sup> zwischen 1992 und 2003 der Delikte:					
	Abhängige Variable:	Wohnungs- Einbruch	Raub- Mord	Vollendeter Sexual- mord	Delikte Insgesamt	Körper- Verletzung
$\tau_1$		-2.73	-2.58	-3.86	-3.71	-3.77
$\tau_2$		-.77	-.38	-1.54	-2.18	-1.79
$\tau_3$		.72	.88	-.21	-0.35	-.22
$\tau_4$		2.63	2.38	1.09	1.47	1.46
Realschule/POS 10. Kl. <sup>b)</sup> (=1, sonst 0)	-0.338** (2.91)	-0.414** (3.58)	-0.566** (4.91)	-0.238* (2.02)	-0.121 (1.01)	
(Fach-)Abitur <sup>b)</sup> (=1, sonst 0)	-0.389* (2.38)	-0.436** (2.72)	-0.580** (3.67)	-0.451** (2.81)	-0.392** (2.67)	
(Fach-)Hochschule <sup>b)</sup> (=1, sonst 0)	-0.579** (3.18)	-0.731** (3.94)	-0.999** (5.43)	-0.872** (4.71)	-0.595** (3.81)	
Kind u. 14 J. im Haushalt (=1, sonst 0)	0.116 (1.09)	0.250* (2.34)	0.026 (0.24)	0.032 (0.29)	0.190 (1.74)	
Alter	0.024** (6.68)	0.006 (1.72)	-0.009* (2.42)	0.009* (2.39)	0.002 (0.44)	
Frau (=1, sonst 0)	0.109 (1.07)	0.210* (2.07)	0.158 (1.57)	0.180 (1.77)	0.221* (2.13)	
Ostdeutschland (=1, sonst 0)	-0.567** (4.81)	-0.062 (0.53)	-0.007 (0.06)	0.018 (0.15)	-0.039 (0.33)	
Stunden Fernsehen pro Woche	-0.001 (0.19)	0.003 (0.77)	0.011** (2.75)	0.005 (1.35)	0.011** (2.68)	
Privatfernsehen	0.252** (4.73)	0.261** (4.98)	0.087 (1.67)	0.257** (4.74)	0.251** (4.66)	
Reportagen	0.096* (2.01)	0.094* (1.98)	0.056 (1.20)	0.060 (1.25)	0.055 (1.11)	
Öffentlich-rechtlich	0.135** (2.65)	0.082 (1.60)	0.059 (1.16)	-0.038 (0.75)	-0.063 (1.19)	
Kriminalitätsfurcht: Vorsichtsmaßnahmen	0.236** (4.40)	0.288** (5.35)	0.301** (5.59)	0.263** (4.88)	0.237** (4.39)	
Observations	1572	1570	1577	1571	1592	
LR Chi-sq (df=12)	266.02	183.99	148.78	167.96	166.29	

absolute z-Werte in Klammern

a) „Solche Straftaten sind nach meinem Eindruck in den letzten 10 Jahren...“

1=etwas/viel/sehr viel seltener 2=gleich geblieben 3=etwas häufiger

4=viel häufiger 5=sehr viel häufiger geworden

b) Referenzkategorie: Kein Abschluss, Haupt- bzw. Volksschulabschluss, POS 8. oder 9. Kl.

\* signifikant bei 5%; \*\* signifikant bei 1%

Quelle: KFN-Befragung zu Kriminalität und Strafen 2004,  
eigene Berechnungen

Wie in Tabelle 6 zu sehen ist, erhärten sich in der Tendenz die in Abschnitt 2 präsentierten deskriptiven Befunde auch unter der Perspektive multipler ordinaler logistischer Regressionen. Mit steigender Bildung geht die Wahrscheinlichkeit, dass die Befragten eine

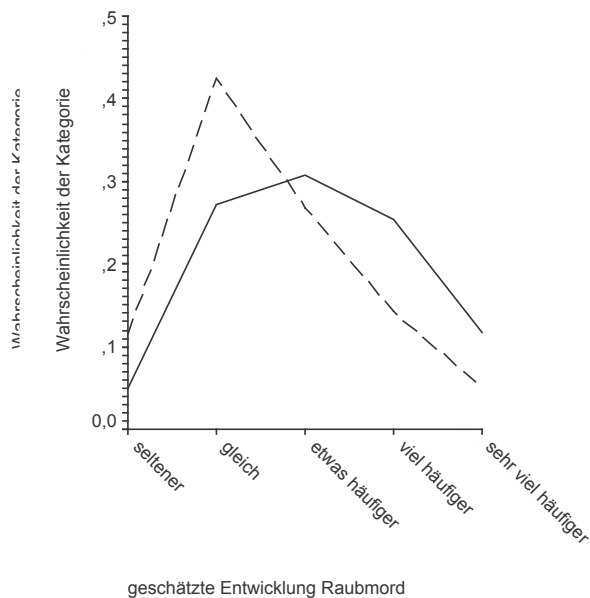
Zunahme der Kriminalität vermuten, zurück. Frauen weisen zumindest beim Raubmord und bei der Körperverletzung in dieser Hinsicht eine signifikant höhere Wahrscheinlichkeit auf als Männer. Bezüglich des Alters und im Ost-West-Vergleich finden wir eine ähnlich uneinheitliche Tendenz wie bei den deskriptiven Analysen in Tabelle 3. Zudem steigt mit der Kriminalitätsfurcht, hier gemessen durch die Subdimension der Vorsichtsmaßnahmen, die vermutete Zunahme aller Delikte.

In Tabelle 6 ist darüber hinaus zu sehen, dass es tatsächlich etwas ausmacht, welche Sendungen wie häufig gesehen werden. Beim Delikt „Wohnungseinbruch“ weist jedes der drei Muster der Mediennutzung einen signifikant positiven Einfluss auf die wahrgenommene Häufigkeitsveränderung auf. Dabei hat das Muster „Privatfernsehen“ mit Abstand den stärksten Effekt. Sieht man vom vollendeten Sexualmord ab, dessen wahrgenommene Häufigkeitsveränderung durch die wöchentliche Fernsehdauer (in Stunden) beeinflusst wird, nicht aber durch die Art der Sendungen, erhöht die Mediennutzung nach dem Muster „Privatfernsehen“ jeweils auf dem 1 Prozent Niveau signifikant positiv die wahrgenommene Häufigkeitsveränderung bei allen Delikten.

Allerdings sind die Koeffizienten in Tabelle 6 nur anhand ihrer Vorzeichen und der Signifikanz interpretierbar, da sie Effekte auf die logarithmierten Odds [  $\ln( P/(1-P) )$  ] darstellen, die Schwelle zur jeweils nächsthöheren Kategorie zu überschreiten. Wesentlich anschaulicher ist eine Umrechnung des Effekts der Variable „Privatfernsehen“ auf die Wahrscheinlichkeiten der Kategorien der abhängigen Variablen. Betrachten wir Männer mittleren Alters (46), mit mittlerer allgemeiner Schulbildung, mittlerer wöchentlicher Fernsehdauer (24 Stunden) sowie Mittelwerten bei den Mediennutzungsmustern „Reportagen“ und „öffentlich-rechtlich“ in den Abbildungen 1 und 2: Dort sind jeweils die Wahrscheinlichkeiten für jene 10 Prozent der Befragten, die am wenigsten, und für jene 10 Prozent, die am meisten Privatfernsehen konsumieren, dargestellt.<sup>18</sup>

---

<sup>18</sup> Genau genommen müsste man bei der Vorhersage die Variablen „Privatfernsehen“ und „Stunden Fernsehen pro Woche“ simultan variieren, wodurch die Unterschiede noch stärker ausfallen würden.



geschätzte Entwicklung Raubmord

**Abbildung 1:** Einfluss der Nutzung des Privatfernsehens auf die vermutete Kriminalitätsentwicklung: *Straftaten insgesamt*.

**Abbildung 2:** Einfluss der Nutzung des Privatfernsehens auf die vermutete Kriminalitätsentwicklung: *Raubmord*.

Die beiden Abbildungen zeigen den Effekt am Beispiel Privatfernsehen: angenommen Häufigkeitsveränderung der Straftaten insgesamt sowie der wahrgenommenen Häufigkeitsveränderung von Raubmorddelikten. So schätzen jene 10 Prozent mit der *geringsten* Nutzungshäufigkeit des Privatfernsehens mit einer Wahrscheinlichkeit von 15 Prozent, dass die Straftaten insgesamt sehr viel häufiger geworden sind (Abb. 1). Bei jenen 10 Prozent mit der *häufigsten* Nutzung Privatfernsehen beträgt diese Wahrscheinlichkeit dagegen 30 Prozent und ist damit verdoppelt so hoch! Analog verhält es sich mit den Raubmorddelikten, bei denen diese Wahrscheinlichkeiten 5 Prozent (untere 10% Nutzungshäufigkeit Privatfernsehen) und 12 Prozent (obere 10%) betragen (Abb. 2).

## 5. Kriminalitätswahrnehmung und Strafbedürfnisse

Angesichts dieser starken Einflüsse des Privatfernsehens auf die vermutete Kriminalitätsentwicklung ist zu fragen, ob diese verzerrte Wahrnehmung das Bedürfnis der Befragten nach härteren Strafen beeinflusst. Anlass dazu geben die Befunde zweier Repräsentativbefragungen des KFN aus den Jahren 1992 und 2004, in denen jeweils auch Strafeinstellungen thematisiert wurden. Der Vergleich der Daten dokumentiert eine deutliche Zunahme des Anteils der Befragten, die sich für mehr Strafhärte aussprechen. Dazu ein Beispiel: Zu dem Item „Harte Strafen sind notwendig, damit andere davon abgehalten werden, Straftaten zu begehen“, erhält man auf einer sechstufigen Skala in der 1992er Stichprobe einen mittleren Zustimmungswert von 4,25 und in der 2004er Stichprobe einen Wert von 4,83<sup>19</sup>. Zu ganz ähnlichen Erkenntnissen ist Streng in seiner kontinuierlichen

<sup>19</sup> 1=“trifft überhaupt nicht zu“ bis 6=“trifft völlig zu“. Streng betrachtet handelt es sich dabei um eine ordinal skalierte Variable. Der für dieses Skalenniveau angemessene U-Test von Mann/Whitney liefert für die Differenz einen höchst signifikanten z-Wert von 13,57. Auf der Basis von drei Items der Einstellung zur Strafe, die sowohl

Untersuchung zur Punitivität und zu den Strafzweckpräferenzen von Erstsemesterstudierenden der Rechtswissenschaften gelangt. Zwischen 1989 und 1999 hat sich danach bei den zukünftigen Juristen ein ausgeprägter Wandel vollzogen. Den Sinn der Strafe sehen sie immer weniger in der Resozialisierung des Täters. Zunehmend präferieren sie harte Tatvergeltung und eine Verschärfung des Strafrechts (2000: 422ff).

Auch Streng erklärt die wachsende Rigidität der jungen Juristen mit der Dramatisierung der Kriminalität in Medien und Politik. Zurecht stellt er aber noch einen anderen Faktor zur Diskussion. Auf die relativ stabilen achtziger Jahre folgte ein Jahrzehnt, das in Deutschland von wachsender Armut und Arbeitslosigkeit geprägt war, zudem von einer vielfach als bedrohlich wahrgenommenen Einwanderung und einer mit massiven Folgeproblemen verknüpften Wiedervereinigung. Hinzu kommen jetzt die Terrorakte von Al Quaida. Möglicherweise fühlen sich viele Bürger durch diese Veränderungen verunsichert und sehnen sich nach einem starken Staat, der mit Härte für Ordnung sorgt.

Angesichts dieser Befunde stellt das Strafbedürfnis der Befragten unserer Untersuchung in dem anschließenden Analyseschritt die abhängige Variable dar, die unter anderem durch die subjektiv vermutete Häufigkeitsveränderung der Delikte erklärt werden soll. Tabelle 7 zeigt die geschätzten Einflussfaktoren auf Indikatoren des Strafbedürfnisses, nämlich auf Aussagen über die Angemessenheit der für ein jeweiliges Delikt im Allgemeinen verhängten Strafen.

---

in der 1992er und der 2003er Befragung enthalten sind, lässt sich ein Summenindex mit 16 Ausprägungen bilden, mit dem das Konstrukt der Einstellungen zur Strafe erfasst werden kann. Je höher der Wert des Index, desto punitiver ist die Einstellung. Wieder unterscheiden sich die sowohl die Mittelwerte als auch die mittleren Rangplätze des Index (1992er: 10,33 ; 2003er: 11,83) höchst signifikant voneinander.

**Tabelle 7:** Determinanten des Strafbedürfnisses. Ordinale logistische Regressionen

Abhängige Variable:	Strafbedürfnis <sup>a)</sup> bezüglich der Delikte:			
	Diebstähle/Einbrüche	Delikte insgesamt	Vergewaltigung/sexuelle Nötigung	Körperverletzung
$\tau_1$	.56	-1.85	-3.74	-.64
$\tau_2$	1.58	-.13	-2.74	.95
$\tau_3$	2.52	1.26	-1.42	2.20
Realschule/POS 10. Kl. <sup>b)</sup> (=1, sonst 0)	-0.151 (1.27)	-0.362** (3.05)	-0.238 (1.53)	-0.026 (0.23)
(Fach-)Abitur <sup>b)</sup> (=1, sonst 0)	-0.104 (0.63)	-0.495** (3.11)	-0.520** (2.62)	-0.118 (0.76)
(Fach-)Hochschule <sup>b)</sup> (=1, sonst 0)	-0.052 (0.29)	-1.096** (6.08)	-1.029** (4.99)	-0.048 (0.27)
Kind u. 14 J. im Haushalt (=1, sonst 0)	-0.083 (0.76)	0.221* (2.04)	-0.064 (0.45)	0.081 (0.77)
Alter	0.017** (5.08)	0.011** (3.42)	-0.008 (1.83)	0.020** (6.20)
Frau (=1, sonst 0)	-0.549** (5.26)	-0.227* (2.18)	-0.236 (1.75)	-0.231* (2.29)
Ostdeutschland (=1, sonst 0)	0.181 (1.60)	0.437** (3.80)	0.437** (2.80)	0.062 (0.55)
Kriminalitätsfurcht: Vorsichtsmaßnahmen	0.273** (4.89)	0.329** (5.94)	0.337** (4.64)	0.382** (7.04)
Wahrnehmung Delikt <sup>c)</sup> : „viel/sehr viel häufiger“ (=1, sonst 0)	0.825** (8.14)	0.861** (8.30)	1.099** (8.13)	0.611** (6.35)
Observations	1597	1600	1603	1605
LR chi2(df=9)	219.12	254.04	160.48	195.86

absolute z-Werte in Klammern

a) „Die verhängten Strafen für ... erscheinen mit im Allgemeinen...“

1=viel zu hoch bis angemessen 2=eher gering 3=gering 4=viel zu gering

b) *Referenzkategorie*: Kein Abschluss, Haupt- bzw. Volksschulabschluss, POS 8. oder 9. Kl.

Die Proportionalitätsannahme ist im Modell „Diebstähle/Einbruch“ für die unabhängige Variable

„Wahrnehmung Delikt“ nicht erfüllt. Eine binäre logistische Regression (AV: gering/viel zu gering =1, sonst 0) führte jedoch zu einem nahezu identischen Ergebnis.

c) bei der AV „sexuelle Nötigung/Vergewaltigung“ ist die UV hier die wahrgenommene Häufigkeit des vollendeten Sexualmordes.

\* signifikant bei 5%; \*\* signifikant bei 1%

Quelle: KFN-Befragung zu Kriminalität und Strafen 2004, eigene Berechnungen

Als insgesamt deutlichster Einflussfaktor auf das Strafbedürfnis stellte sich die vermutete Häufigkeitsentwicklung der jeweiligen Delikte heraus. Dieser Prädiktor ging als Dummyvariable in das Modell ein, bei der ein Wert von 1 die Wahrnehmung „sehr viel häufiger“ bzw. „viel häufiger“ und ein Wert von 0 alle sonstigen Kategorien bezeichnet. Wird beispielsweise für Delikte insgesamt über die letzten 10 Jahren ein viel oder sehr viel häufigeres Auftreten angenommen, erhöhen sich die Odds der Strafzumessung der nächsthöheren Kategorie um 136 Prozent [ $\exp(0,861)-1*100$ ]. Ausgedrückt als Einfluss auf

die Wahrscheinlichkeit einer Kategorie lässt sich der Effekt wesentlich anschaulicher darstellen. Betrachten wir wieder Männer in Ostdeutschland mit mittlerer Reife im Durchschnittsalter von 46 Jahren, die mit einem Kind unter 14 Jahren im Haushalt leben und eine mittlere Kriminalitätsfurcht aufweisen: Diejenigen, die ein sehr viel oder viel häufigeres Auftreten von Delikten vermuten, sind mit einer Wahrscheinlichkeit von 60 Prozent der Auffassung, die verhängten Strafen seien viel zu gering. Unterstellen sie stattdessen nur einen moderaten oder gar keinen Kriminalitätsanstieg, liegt diese Wahrscheinlichkeit bei nur 39 Prozent.

Weil diese empirischen Befunde nicht über den „Königsweg“ des Experimentes erarbeitet wurden, bedarf die Analyse der kausalen Beziehungen zwischen den einzelnen Konstrukten weiterer Forschung. Beispielsweise wäre detaillierter der Frage nachzugehen, welche Faktoren die Präferenz für unterschiedliche Fernsehsendungen beeinflussen. Es ist zu vermuten, dass weitere unbeobachtete Persönlichkeitsmerkmale mit der Nutzungshäufigkeit bestimmter Programmformate in Verbindung stehen und diese Merkmale nicht vollständig durch die Kriminalitätsfurcht erfasst sind. Sie könnten wiederum mit der subjektiven Wahrnehmung der Kriminalitätsentwicklung und der Punitivität korrelieren. Gleichwohl müssen die Befunde als deutlicher Hinweis dafür gewertet werden, dass gesellschaftlich verbreitete Vorstellungen über Kriminalität nennenswert von der medialen Berichterstattung beeinflusst sind.

## **6. Veränderungen von Kriminalpolitik und Strafverfolgung seit 1990**

Angesichts dieser Befunde stellt sich die Frage, wie sich der Anstieg der gesellschaftlichen Strafbedürfnisse auf die Kriminalpolitik ausgewirkt hat. Schott hat dazu kürzlich die Strafrechtsgesetzgebung der letzten zwei Jahrzehnte überprüft (Schott et al. 2004). Danach stammt das letzte Beispiel für eine grundlegende Rücknahme strafrechtlicher Repression aus dem Jahr 1990, als der Bundestag im Jugendgerichtsgesetz die ambulanten Alternativen zum Freiheitsentzug stärkte, die unbestimmte Jugendstrafe abschaffte und die Verhängung von Untersuchungshaft gegenüber Jugendlichen einschränkte. Seit 1992 hat es dann jedoch in fünf Reformgesetzen von kleinen Korrekturen abgesehen nur noch Strafverschärfungen gegeben. Insgesamt hat der Gesetzgeber im Verlauf der letzten zwölf Jahre zu 40 Straftatbeständen die Strafandrohungen deutlich angehoben.

Vergleicht man das Zustandekommen dieser fünf Strafgesetze mit dem der Strafrechtsreformen aus den drei vorangegangenen Jahrzehnten, dann fällt ein Unterschied auf: Wie Maelicke (1999) und Albrecht (2004) hervorheben, wird die Wissenschaft heute weniger zurate gezogen als früher<sup>20</sup>. Albrecht (2004: 491ff) betont in seiner differenzierten Analyse zum Zusammenhang von Kriminalpolitik und öffentlicher Meinung zu Recht, dass dies mit einer neuen Grundorientierung der Kriminalpolitik zusammenhängt. „Sie reagiert heute stärker als früher auf Unsicherheitsgefühle und wird zum Instrument der Herstellung von Sicherheitsgefühlen“ (Albrecht 2004: 496, vgl. ferner Sack, 2003, 3ff). Früher stand für die Politik noch das Bemühen um kommunikative Rationalität im Vordergrund. Man musste nachprüfbar Argumente liefern und seine Vorschläge empirisch unter Hinweis auf gesicherte langjährige Praxiserfahrung und klare Forschungsbefunde begründen. Dieser Bedarf an wissenschaftlich gesicherten Aussagen zu Kriminalität und Straftätern sowie zu den Wirkungen von Strafverfolgungsstrategien ist jedoch schwächer geworden. An die Stelle des Sachverständigengutachtens tritt heute zunehmend der Auftrag an Meinungsforscher, zu ermitteln, woher der Wind weht und was beim Volk ankommt. Und die Politiker profilieren sich mit populistischen Forderungen als Kämpfer gegen das Böse<sup>21</sup>. Zu einer entsprechenden Einschätzung gelangt im Übrigen auch David Garland in seiner grundlegenden Untersuchung zur Entwicklung der Kriminalpolitik in den USA und England (2001)<sup>22</sup>.

Angesichts der stark angewachsenen Strafbedürfnisse der deutschen Bevölkerung und des beschriebenen Wandels der Kriminalpolitik kann es nicht überraschen, dass auch die Gerichte ihre Sanktionspraxis verschärft haben. Dies soll nachfolgend am Beispiel der gefährlichen/schweren Körperverletzung gezeigt werden. Bei diesen Straftaten hat sich nach der Strafverfolgungst Statistik zwischen 1990 und 2002 die Quote der Angeklagten, die zu einer unbedingten Freiheitsstrafe/Jugendstrafe verurteilt wurden, von 5,7 Prozent auf 6,9

---

<sup>20</sup> Die amtliche Begründung zum ersten Strafrechtsreformgesetz 1969 (BT-Drucks. V/4094) beispielsweise bezieht sich noch auf die Auswertung kriminalpolitischer Erwägungen aus der Strafvollzugspraxis. Sie argumentiert daher vom Behandlungsgedanken und angestrebten Behandlungserfolg her. So gab es nach Maelicke (1999: 73) in den siebziger Jahren einen hohen Konsens zwischen Wissenschaft, Justizpraxis und Politik. Seit Beginn der neunziger Jahre hat sich das kriminalpolitische Kraftfeld jedoch verändert: „Die Politik lässt sich immer weniger von einer auf Zurückhaltung und Vorsicht setzenden Wissenschaft beraten. Sie wird getrieben von den Medien ... begrenzt durch gesetzliche Verschärfungen, den Spielraum der Gerichte, und sie nimmt Einfluss auf die Praxis mit dem Ziel der veränderten Prioritätsetzungen: Sicherheit gewinnt an Gewicht, wenn nicht sogar an Vorrang vor Behandlung und Wiedereingliederung“ (ebd.: 74).

<sup>21</sup> Ein typisches Beispiel bot hierfür Bundeskanzler Schröder im Jahr 2001 als er in einem Interview mit der Bild am Sonntag in Hinblick auf Sexualstraftäter forderte: „Wegschliessen – und zwar für immer!“ (Bild am Sonntag, 8.7.2001).

<sup>22</sup> Garland konstatiert auch für die USA und England einen abnehmenden Einfluss der Experten aus Praxis und Forschung und eine zunehmende Orientierung kriminalpolitischer Initiativen an der öffentlichen Meinung bzw.

Prozent erhöht. Die durchschnittliche Dauer dieser Freiheitsstrafen ist ferner um fast ein Drittel angestiegen - von 1,10 Jahre auf 1,45 Jahre<sup>23</sup>. Beides zusammen bewirkt, dass die Summe der Haftjahre, die die Gerichte pro 100 Angeklagte dieser Tätergruppe verhängt haben, zwischen 1990 und 2002 von 6,2 auf 10 Jahre, das heißt um etwa drei Fünftel zugenommen hat.

Dieser Wandel der Strafzumessung wäre nachvollziehbar, wenn sich in diesem Zeitraum die durchschnittliche Tatschwere solcher Fälle stark erhöht hätte. Aber das Gegenteil scheint der Fall zu sein. Dies zeigen zumindest zwei am Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen zu Strafzumessung nach Jugendstrafrecht bzw. Allgemeinen Strafrecht durchgeführte Aktenanalysen (Delzer 2004; Schott et al. 2004). Im Vergleich der Jahre 1990 und 1996 bzw. 1991 und 1997 wurde anhand der Urteilspraxis einzelner Landgerichtsbezirke bzw. zweier Bundesländer deutlich, dass der Anteil solcher Gewalttaten gesunken ist, die einen Krankenhausaufenthalt erfordern. Auf der anderen Seite ist die Quote der Fälle angestiegen, bei denen die Opfer keinen Arzt eingeschaltet hatten. Zumindest hier hat die durchschnittliche Tatschwere also eher abgenommen<sup>24</sup>.

Auf der Grundlage dieser Daten haben wir ermittelt, welche Summe der Haftjahre sich insgesamt errechnet, wenn die Gerichte auf dem Strafzumessungskurs des Jahres 1990 geblieben wären, also unverändert pro 100 Angeklagte dieser Tätergruppe 6,2 Haftjahre verhängt hätten. Der Vergleich zeigt, dass als Folge der veränderten Sanktionspraxis im Verlauf der 12 Jahre 7.945 Haftjahre mehr verhängt worden sind, als sich bei Beibehaltung des Strafmaßes von 1990 ergeben hätte. Für die Justiztats der westdeutschen Länder hat das

---

an dem, was in den Massenmedien unter Berufung auf spektakuläre Einzelfälle an Verschärfung des Strafrechts gefordert wird (S. 13 u. S. 151ff).

<sup>23</sup> Zur Berechnung der Durchschnittswerte haben wir zu den Strafen, die in der Strafverfolgungsstatistik einer bestimmten Kategorie zugeordnet werden, jeweils zu der Untergrenze das 0,23-fache der Differenz addiert. Freiheitsstrafen zwischen zwei und drei Jahren wurden also beispielsweise mit dem Wert 2,33 eingesetzt. Zu diesem Schätzwert sind wir auf der Basis von Aktenanalysen aus den Jahren 1991 bis 1997 gelangt; vgl. Schott et al. (2004). Zwar ist denkbar, dass sich im Zuge der generell beobachteten Anhebung des Strafniveaus auch in so weit eine Veränderung nach oben vollzogen hat. In Ermangelung von aktuellen Daten sind wir jedoch für den gesamten Untersuchungszeitraum dabei geblieben, den Schätzwert nicht in der Mitte der Strafkategorie anzusetzen, sondern durchgängig bei dem unteren Drittel.

<sup>24</sup> Zwar kann man aus diesen Befunden keine gesicherten Erkenntnisse zur Sanktionspraxis im gesamten Bundesgebiet ableiten. Sie zeigt aber doch, dass gegenüber der weit verbreiteten Annahme, nicht nur die Häufigkeit der Körperverletzungsdelikte, sondern auch ihre Brutalität habe zugenommen, Vorsicht geboten ist. Angesichts der 1998 erfolgten Anhebung des Strafrahmens für gefährliche/schwere Körperverletzung spricht mehr für die Hypothese, dass die ermittelte Zunahme der Haftjahre pro 100 Angeklagte Ausdruck einer wachsenden Strafhärte ist.

beachtliche Konsequenzen. Legt man pro Tag Haftkosten in Höhe von 80 € zugrunde<sup>25</sup>, dann errechnet sich für die 12 Jahre ein Mehrbetrag von 232 mio. €.

Auch zur Gesamtheit der Straftaten haben wir ermittelt, wie sich die Zahl der Haftjahre pro 100 Angeklagte verändert hat. Danach ergibt sich ein Anstieg um etwa 40 Prozent – von 5,2 Haftjahren im Jahr 1990 auf 7,3 im Jahr 2002<sup>26</sup>. Dazu passt eine Information, die man der Strafvollzugsstatistik der Länder entnehmen kann. In den alten Bundesländern hat die Gesamtzahl der Strafgefangenen im Vergleich der Jahre 1991 zu 2003 von 37.468 auf 51.881, das heißt um 38,5 Prozent zugenommen – und dies obwohl im Vergleich der jeweiligen Vorjahre die Zahl der Angeklagten nur geringfügig um 1,7 Prozent angewachsen war<sup>27</sup>. Legt man auch hier den Tagessatz von 80 Euro zugrunde, mussten die westdeutschen Länder allein im Jahr 2003 für den Unterhalt des Strafvollzuges ca. 421 Millionen Euro mehr aufbringen als noch zwölf Jahre zuvor. Zu beachten ist ferner, dass seit dem Jahr 2000 bundesweit ein Neubauprogramm für 12.000 neue Haftzellen umgesetzt wird, das nach den Recherchen von Suhling und Schott (2001: 27) ca. 1,4 Milliarden Euro kostet.

Auch wenn wir mit den uns zur Verfügung stehenden Daten noch nicht in der Lage sind, den genauen Nachweis zu führen, in welchem Ausmaß diese Mehrkosten auf die vom Gesetzgeber beschlossenen Strafverschärfungen zurückzuführen sind, wird eines doch klar: In den letzten zwölf Jahren ist in der Kriminalpolitik unter dem Einfluss einer die Kriminalität dramatisierenden Medienwelt die Notwendigkeit einer Kosten-Nutzen-Analyse in den Hintergrund getreten. Die Politik hat primär die wachsenden Strafbedürfnisse bedient und so versucht, aufgeregte Gemüter zu beruhigen, statt nüchtern zu fragen, welcher Nutzen für die Allgemeinheit den extrem steigenden Kosten gegenüber steht.

---

<sup>25</sup> Ein entsprechender Durchschnittswert errechnet sich für die letzten zehn Jahre, wenn man von den Kostenberechnungen des Landes Niedersachsens ausgeht.

<sup>26</sup> Auf der Grundlage dieser Daten errechnet sich im Vergleich der tatsächlichen Sanktionspraxis der zwölf Jahre zu der des Jahres 1990 ein Plus von ca. 154.000 Haftjahren, die sich deswegen ergeben, weil die Gerichte nicht auf dem Kurs des Jahres 1990 geblieben sind, sondern sich Häufigkeit und Dauer der Freiheitsstrafen erhöht haben. Diese hypothetische Berechnung erscheint jedoch mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. So ist denkbar, dass der von uns zugrunde gelegte Berechnungsmodus, bei den Kategorien der Strafverfolgungsstatistik nicht den Mittelwert sondern nur einen um ein Drittel erhöhten Wert der Untergrenze zugrunde zu legen, die Dynamik der Strafverschärfung der letzten zwölf Jahre unterschätzt. Auf der anderen Seite ist es denkbar, dass es Veränderungen der durchschnittlichen Straftatschwere gegeben hat, die letztlich nur im Wege von Aktenanalysen geklärt werden können. In Ermangelung konkreter Informationen über die Straftatschwere verzichten wir deshalb hier darauf, die zur gefährlichen/schweren Körperverletzung durchgeführte, hypothetische Kostenberechnung auch in Bezug auf die Gesamtheit aller Strafverfahren umzusetzen.

Dabei ist bisher ein Aspekt noch gar nicht angesprochen worden, den wir hier nur kurz anreißen können. In einer für den Zuwanderungsrat der Bundesregierung erarbeiteten Untersuchung sind wir der Frage nachgegangen, zu wessen Lasten diese Entwicklung der Kriminalpolitik und Strafverfolgung primär gegangen ist. Anlass dazu bieten folgende Ausgangsdaten: Im Vergleich der Jahre 1993 und 2002 hat in den alten Bundesländern die Zahl der ausländischen Angeklagten um 20,6 Prozent abgenommen<sup>28</sup>. In krassem Widerspruch dazu steht die Tatsache, dass im Vergleich der Stichtagserhebungen vom März 1993 und 2004 die Zahl der ausländischen Strafgefangenen von 7.526 auf 12.865 angewachsen ist (+70,9 Prozent). Zwar wäre theoretisch denkbar, dass diese gegenläufige Entwicklung zumindest teilweise durch eine starke Zunahme der Tatschwere der von Ausländern begangenen Delikte erklärt werden kann. Hierfür hat sich jedoch weder bei einer am KFN durchgeführten Längsschnittanalyse von Strafverfahrensakten aus den neunziger Jahren (Schott et al 2004) noch bei einer systematischen Überprüfung der Strafzumessungspraxis anhand der Einzeldatensätze der Strafverfolgungsstatistik (Pfeiffer et al 2004) ein Hinweis ergeben. Stattdessen haben beide Untersuchungen Belege für die Annahme erbracht, dass nichtdeutsche Angeklagte im Vergleich zu deutschen zunehmend härter bestraft werden. Entsprechende Befunde haben sich ferner bei anderen Untersuchungen gezeigt (Ludwig-Mayerhofer/Niemann 1997; Delzer 2004). Die bisherigen Erkenntnisse geben Anlass zu der Vermutung, dass die Justiz von der falschen Annahme geleitet ist, sie müsse sich mit generalpräventiver Härte einer steigenden Welle von Ausländerkriminalität entgegen stemmen. Allerdings gilt auch hier, dass vertiefende Untersuchungen notwendig erscheinen, diese Hypothese zu überprüfen.

## **7. Internationale Entwicklungen und die weiteren Forschungsperspektiven**

Die im letzten Kapitel dargestellte kriminalpolitische Entwicklung ist keineswegs auf Deutschland begrenzt und erscheint in anderen Ländern teilweise noch stärker ausgeprägt. So ist die Zahl der Gefängnisinsassen in England und Wales nach einer 12 Jahre andauernden Phase weitgehender Stabilität zwischen 1993 und 2004 von 44.552 auf 74.468 angestiegen, d.h. um 67,1 Prozent (ICPS, 2004; Council of Europe, 2004; Home Office 2004). Ganz

---

<sup>27</sup> Bewusst haben wir zur Berechnung der Vergleichswerte des Strafvollzuges jeweils auf die Daten der Folgejahre zurück gegriffen. Angesichts einer durchschnittlichen Haftdauer von 1,1 bis 1,5 Jahren schlägt sich ein Wandel der Strafzumessungspraxis im Strafvollzug erst mit entsprechender zeitlicher Verzögerung nieder.

<sup>28</sup> Der Rückgang von 237.867 auf 188.962 ausländische Angeklagte bezieht sich auf die alten Bundesländer, wobei allerdings Hessen und Saarland nicht einbezogen werden konnten, weil es nicht möglich war, von diesen beiden Ländern die Einzeldatensätze der Strafverfolgungsstatistik für nichtdeutsche Abgeurteilte zu erhalten.

ähnlich wie in Deutschland liegt dem primär zu Grunde, dass sowohl die durchschnittliche Dauer als auch die Häufigkeit von Freiheitsstrafen erheblich zugenommen haben<sup>29</sup>. In den USA hat der entsprechende Trend einer wachsenden Strafhärte bereits Ende der siebziger Jahre eingesetzt. Zwischen 1980 und Mitte 2003 hat sich die Zahl der Gefangenen von 503.586 auf 2.078.570 erhöht, d.h. um 412,8 Prozent (Glaze/Palla, 2004).

In seiner Analyse der Kriminalpolitik und Strafzumessungspraxis beider Länder bewertet auch Garland die Kriminalitätsberichterstattung der Massenmedien und hier insbesondere des Fernsehens als einen Faktor, der die gesellschaftliche Wahrnehmung von Kriminalität erheblich verändert hat (2001: 156). Die emotionale Wucht der Bilder von spektakulären Verbrechen hebt für ihn die Distanz auf, mit der die Mittelschicht früher Kriminalitätsereignisse betrachtet hat. Trotzdem bewertet Garland die Massenmedien bei seiner Analyse des beschriebenen Wandels der Kriminalpolitik und der Strafrechtspraxis nur als Randphänomen. Von zentraler Bedeutung sieht er andere Faktoren, die nachfolgend kurz skizziert werden sollen:

- Der radikale Wandel von einem am Täter orientierten Strafrechtssystem („penal welfarism“, Garland 2001: 35ff) zum anderen Extrem eines rigiden Tatstrafrechts (Orientierung der Gerichte an strikten „sentencing guidelines“; ebd: 53ff).
- Gesellschaftliche Veränderungsprozesse (Individualisierung, zerbrechende Familienstrukturen durch wachsende Scheidungsraten, steigende Arbeitsplatzrisiken, sinkende soziale Vernetzung und abnehmende informelle soziale Kontrolle), die bei vielen Menschen eine zunehmende Verunsicherung ausgelöst haben, und als Folge davon den Wunsch nach einem starken Staat, der mit harter Hand und verschärften Kontrollen für Ordnung sorgt (ebd: 154ff).
- Eine steigende Identifikation mit den Opfern von Straftaten und die wachsende Bereitschaft, deren Bedürfnisse und Bestrafungswünsche im Rahmen des Strafrechts Rechnung zu tragen (ebd: 11, 142ff, 180ff).

---

<sup>29</sup> vgl. den Jahresbericht 2004 des Home Office S. 6ff, der gleichzeitig darauf aufmerksam macht, dass der Beginn der Trendwende mit dem die englische Nation erschütternden Bulger-Mord des Jahres 1993 zusammenfällt und danach durch eine Reihe von Gesetzen gekennzeichnet ist, die die Strafzumessung nachhaltig verschärft haben.

- Eine bei Angehörigen der Mittelschicht wachsende Kriminalitätsfurcht, weil diese in steigendem Maß selber Opfer von Straftaten geworden sind und auch deshalb erhöhte Strafbedürfnisse entwickelt haben (ebd: 153).
- Eine Gesellschaft mit wachsenden sozialen Gegensätzen, in der der Staat die Bedürfnisse der sozialen Unterschicht nicht mehr wie früher durch Fürsorgeprogramme beantwortet, sondern zunehmend auf das Gefängnis als Disziplinierungsinstrument setzt (ebd: 82ff, 178ff).

Wir wollen nicht bestreiten, dass diese Faktoren in den USA für den beschriebenen Wandel der Kriminalpolitik von erheblicher Bedeutung sind. Wir meinen allerdings, dass Garland die Bedeutung der Massenmedien bei der Genese und Verstärkung dieser Trends erheblich unterschätzt. Dies gilt besonders für die auch von Garland beklagte Orientierung der Kriminalpolitik an Fernsehberichten von spektakulären Einzelfällen und den mit ihnen verknüpften populistischen Forderungen nach einer Verschärfung des Strafrechts. Gerade die von Garland zu recht herausgestellte steigende Identifikation mit den Opfern von Straftaten beruht doch entscheidend auf der die Emotionen aufwühlenden Berichterstattung über einzelne Opferschicksale. Zudem vernachlässigt Garland die auch von der amerikanischen Medienwissenschaft belegte Tatsache, dass trotz der seit 1991 sinkenden Kriminalitätsraten insbesondere im Fernsehen weiterhin Intensität und Häufigkeit der Berichte über spektakuläre Verbrechen zugenommen haben (Morris, 1997). Die mediale Vermarktung der Ware Kriminalität orientiert sich eben primär an ihrem Unterhaltungswert und nicht an der Häufigkeit solcher Ereignisse.

Im Hinblick auf die Entwicklungen in England und Deutschland sehen wir ferner beträchtliche Unterschiede zu dem, was Garland über die USA berichtet. So hat es weder im deutschen noch im englischen Strafrecht den radikalen Wandel von dem einen Extrem des „Penal-welfarism“ zu dem anderen, der rigiden „Sentencing guidelines“ gegeben. Die eingetretenen Veränderungen sind in beiden Ländern schrittweise und langsamer verlaufen. Ein starker Anstieg der Gefangenenzahl ist deshalb in Deutschland erst seit 1991 zu beobachten und in England gar erst seit 1993. Garland lässt dies bei seiner Analyse der englischen Kriminalpolitik ebenso außer Acht wie die aktuelle Kriminalitätsentwicklung des Landes. Entgegen seiner These, wonach Strafrechtsverschärfungen dann zu erwarten sind, wenn die Mittelschicht selber einem steigenden Kriminalitätsrisiko ausgesetzt ist, hat sich die neue Kriminalpolitik in England in einer Zeit durchgesetzt, in der die Mittelschicht

zunehmend sicherer lebte. Die Zahl der polizeilich registrierten Straftaten ist dort seit 1992 bis zur Einführung einer neuen polizeilichen Zählweise im Jahr 1998 kontinuierlich gesunken und danach weitgehend stabil geblieben. Noch bedeutsamer erscheint jedoch, dass der British Crime Survey, eine regelmäßig wiederholte repräsentative Opferbefragung der englischen Bevölkerung, für die letzten neun Jahre seit 1995 einen kontinuierlichen und starken Rückgang des Risikos erbracht hat, Opfer einer Straftat zu werden (- 39 Prozent, vgl. Dodd et al, 2004). Die Opferrate der Bevölkerung von England und Wales ist damit 2003/2004 auf den niedrigsten Stand seit 1981 gesunken. Eine entsprechende Entwicklung ist im Übrigen seit 1974 (bei den Eigentumsdelikten) bzw. 1994 (bei der Gewaltkriminalität) auch in den USA zu beobachten (Rennison/Rand, 2002).<sup>30</sup>

Für Deutschland fehlen zwar entsprechende Längsschnittdaten aus dem Dunkelfeld. Die oben referierten Zahlen der PKS sprechen aber auch für unser Land gegen die These von Garland, dass ansteigende Opfererfahrungen der Mittelschicht für die Zunahme der Strafbedürfnisse und die damit einhergehende Verschärfung des Strafrechts und der Strafverfolgungspraxis mit verantwortlich sind. Stattdessen können wir erste Belege dafür vorweisen, dass die große Mehrheit der Menschen unter dem Einfluss einer die Wirklichkeit verzerrenden Medienberichterstattung subjektiv einen Kriminalitätsanstieg unterstellt, der real nicht stattgefunden hat. Und wir können aufzeigen, dass dies ihre Strafbedürfnisse deutlich erhöht hat.

Mit der hier vorgelegten Analyse erscheint allerdings noch nicht hinreichend geklärt, wie sich die Medienberichterstattung über Kriminalität während der letzten zehn Jahre in den verschiedenen Fernsehsendern und sonstigen Medien im Einzelnen verändert hat. Angesichts der hohen Bedeutung, die dieser Frage für die Kriminalpolitik zukommt, erscheint es nötig, hierzu tiefer gehende Analysen durchzuführen. Insoweit sehen wir gute Perspektiven in der Forschungszusammenarbeit mit dem Bonner Institut MedienTenor, das seit Mitte der neunziger Jahre laufend Daten dazu erhoben hat, wie in den Massenmedien über bestimmte Themen berichtet wird. Die Fortführung der hier vorgelegten Analyse erscheint ferner auch deswegen wünschenswert, weil eine Reihe weiterer Fragen noch nicht hinreichend geklärt erscheinen. So ist offengeblieben, in welchem Maß der für Deutschland festgestellte Anstieg

---

<sup>30</sup> Demnach fiel die Viktimisierungsrate in den USA durch Gewaltkriminalität zwischen 1993 und 2002 um 54,6 Prozent, die Viktimisierungsrate durch Eigentumsdelikte ging im gleichen Zeitraum um 50,1 Prozent zurück. Seit 1975 ergibt sich bei den Eigentumsdelikten sogar ein Rückgang von rund 345 Prozent (Rennison/Rand, 2002).

der Punitivität auch auf den weiteren Faktoren beruht, die etwa Streng oder Garland in ihren Analysen benannt haben. Ferner sollte eingehender untersucht werden, auf welchem Weg die Zunahme der allgemeinen Strafbedürfnisse in der Kriminalpolitik und der Strafverfolgungspraxis konkret umgesetzt wird, und warum hier solche Gruppen besonders betroffen erscheinen, die stärker im Blickpunkt des Medieninteresse stehen wie etwa Gewalt- und Sexualtäter oder ausländische Angeklagte.

Schließlich verdient ein Aspekt Beachtung, der oben am Beispiel Englands deutlich wurde, der aber auch in den USA zu beobachten ist: Die Tatsache, dass sowohl nach den Statistiken der Polizei als auch nach repräsentativen Opferbefragungen Gewalt- und Eigentumsstraftaten seit 1993 bzw. 1995 parallel zu dem steilen Anstieg der Gefangenenzahlen stark rückläufig sind. Die Frage drängt sich auf, ob diese Entwicklung auch eine Folge davon ist, dass die Strafjustiz in beiden Ländern über einen längeren Zeitraum hinweg pro Jahr jeweils erheblich mehr Menschen hinter Gitter gebracht hat, als aus den Gefängnissen entlassen wurden. Kurzfristig kann eine derartige Prisonisierungsstrategie durchaus zur inneren Sicherheit beitragen, weil über einen bestimmten Zeitraum hinweg ein wachsender Anteil der Risikopopulation eines Landes für begrenzte Zeit daran gehindert wird, Straftaten zu begehen. Aber was geschieht, wenn die extrem steigenden Kosten des Strafvollzuges nach einiger Zeit nicht mehr aufgebracht werden können und wenn die politischen Widerstände gegen eine derartige Kriminalpolitik wachsen? Wenn man dann zu einer maßvollen Sanktionspraxis zurückkehrt, droht ein Dilemma. Die Zahl der Straftatendenen wird über Jahre hinweg die der Neuinhaftierten erheblich übersteigen. Daraus erwachsen dann aber beträchtliche Kriminalitätsrisiken, weil nun einmal ein Gefängnisaufenthalt für viele die soziale Entwurzelung bewirkt. In den USA hat man das Problem bereits erkannt und versucht ihm nun mit einem breit angelegten und sehr kostenträchtigen Förderprogramm für Straftatendenen entgegenzuwirken (Travis/Solomon/Waul, 2001). Man darf gespannt sein, ob wir in Europa daraus unsere Lehren ziehen oder ob sich die Dynamik der Strafverschärfungspolitik weiter ungebremst entfalten kann.

## 8. Literatur

- Albrecht, Hans-Jörg (2004): Öffentliche Meinung, Kriminalpolitik und Kriminaljustiz, in: Michael Walter, Harald Kania & Hans-Jörg Albrecht, Alltagsvorstellungen von Kriminalität. Individuelle und gesellschaftliche Bedeutung von Kriminalitätsbildern für die Lebensgestaltung. Münster: LIT.
- Council of Europe (2004). Space I. Council of Europe Annual Penal Statistics. Strasbourg: Council of Europe.
- Delzer, Ingo (2004, in Vorber.) Jugendgewalt vor Gericht. Eine Analyse der staatsanwaltschaftlichen und gerichtlichen Erledigungspraxis gegenüber jugendlichen und heranwachsenden Beschuldigten von Raub- und qualifizierten Körperverletzungsdelikten in Hannover, Hamburg, Leipzig und Stuttgart. Unveröffentlichter Endbericht, KFN, Hannover.
- Derwein, Christof (1995): Wie wird Kriminalität in der Presse dargestellt, ist die Darstellung wirklichkeitsfremd und gibt es Entsprechungen im Vorstellungsbild der Bevölkerung? Rechtswiss. Dissertation. Universität Frankfurt am Main.
- Ditton, Jason, Derek Chadee, Stephen Farrall, Elizabeth Gilchrist, Jon Bannister (2004): From imitation to intimidation. A note on the curious and changing relationship between the media, crime and fear of crime. In: *British Journal of Criminology* 44, forthcoming.
- Dodd, Tricua, Nicholas, Sian, Povey, David & Walker, Alison (2004). *Crime in England and Wales 2003/2004*. London: Secretary of State for the Home Department by Command of Her Majesty.
- Dreher, Eduard (1967): Zur Spielraumtheorie als der Grundlage der Strafzumessungslehre des Bundesgerichtshofes. In: *Juristenzeitung* 22, S. 41-46.
- Garland, David (2001): *The Culture of Control. Crime and Social Order in Contemporary Society*. Oxford: University Press.
- Galtung, Johan & Ruge, Marie H. (1965): The Structure of Foreign News: The Structure of Foreign News. The Presentation of the Congo, Cuba and Cyprus Crisis in Four Norwegian Newspapers, in: *Journal of Peace Research*, 2/1965, S. 64 – 91.
- Gerhard, Heinz (1999): Programmanalysen im Vergleich. Anmerkungen zu Unterschieden in Methode, Aufgabenstellung und Ergebnissen. In: *Media Perspektiven* 7/1999, S. 340-344.
- Glaze, Lauren E. & Palla, Seri (2004). *Probation and Parole in the United States, 2003*. Washington D.C.: U.S. Department of Justice, Bureau of Justice Statistics.
- Home Office (2004). *Prison statistics England and Wales 2002*. London: Secretary of State for the Home Department by Command of Her Majesty.
- International Center for Prison Studies (2004). *Prison Brief for United Kingdom: England and Wales*. [Online]. Erhältlich unter:  
[http://www.kcl.ac.uk/depsta/rel/icps/worldbrief/europe\\_records.php?code=168](http://www.kcl.ac.uk/depsta/rel/icps/worldbrief/europe_records.php?code=168)
- Krüger, U. Michael & Zapf-Schramm, Thomas (2001). Die Boulevardisierungskluft im deutschen Fernsehen, in: *Media Perspektiven* 7/2001, S. 326 – 344.
- Krüger, U. Michael & Zapf-Schramm, Thomas (2003). Inhalte und Gestaltung öffentlich-rechtlicher und privater Informationsangebote im Fernsehen, in: *Media Perspektiven* 12/2003, S. 534 – 548.
- Krüger, U. Michael (2000). Unterschiedliches Informationsverständnis im öffentlich-rechtlichen und privaten Fernsehen, in: *Media Perspektiven* 7/2000, S. 278 – 296.
- Long, J. Scott (1997): *Regression models for categorical and limited dependent variables*. London: Sage.

- Ludwig-Mayerhofer, Wolfgang & Niemann, Heike (1997): Gleiches (Straf-)Recht für alle? Neue Ergebnisse zur Ungleichbehandlung ausländischer Jugendlicher im Strafrecht der Bundesrepublik, in: Zeitschrift für Soziologie, S. 35-52.
- Maelicke, Bernd (1999): Der Strafvollzug und die Neue Wirklichkeit. In: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe 48, S. 73-77.
- Morris, Norval (1997): Crime, the Media an our Public Discourse, in: Perspectives on Crime and Justice: 1996-1997 Lecutre Series.
- Pfeiffer, Christian (1983): Kriminalprävention im Jugendgerichtsverfahren. Köln: Heymanns.
- Pfeiffer, Christian (2004): Dämonisierung des Bösen, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 5. 3. 2004, S. 9.
- Pfeiffer, Christian, Kleimann, Matthias, Petersen, Sven & Schott, Tillmann (2004): Probleme der Kriminalität bei Migranten und integrationspolitische Konsequenzen. Expertise für den Sachverständigenrat für Zuwanderung und Integration der Bundesregierung.
- Rennison, Marie C. & Rand, Michael R. (2003). Criminal Victimization, 2002. Washington D.C.: U.S. Department of Justice, Bureau of Justice Statistics.
- Reuband, Karl-Heinz (1992): Objektive und subjektive Bedrohung durch Kriminalität. Ein Vergleich der Kriminalitätsfurcht in der Bundesrepublik Deutschland und den USA 1965-1990, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 44, 1992, S. 341-353.
- Reuband, Karl-Heinz (1998): Kriminalität in den Medien. Erscheinungsformen, Nutzungsstruktur und Auswirkungen auf die Kriminalitätsfurcht. In: Soziale Probleme 9: 126-153.
- Reuband, Karl Heinz (2000): Kriminalität als Thema ostdeutscher Massenmedien vor und nach der Wende. Eine Analyse Dresdner Tageszeitungen 1988-1994, in: Kriminologisches Journal 32: 43-55.
- Roberts, Julian V. (1992): Public opinon, crime, and criminal justice. In: Crime and Justice 16: 99-180.
- Roberts, Julian V., Anthony N. Doob (1990): News media influences on public views of sentencing. In: Law and human behaviour 14: 451-468.
- Roberts, Julian V., Loretta J. Stalans (1998): Crime, criminal justice, and public opinion. S. 31-57 in: Michael Torny (Hrsg.): The handbook of crime and punishment. Oxford: University Press.
- Sack, Fritz (2003): Governing through crime? Vortrag auf dem Symposium des Arbeitskreises Junger Kriminologen (AJK) vom 11.-13.9.2003.
- Scharf, Wilfried, Mühlenfeld, Hans-Ullrich & Stockmann, Ralf (1999). Zur Kriminalitätsberichterstattung in der Presse, in: Publizistik 44, 4/1999, S. 445 – 462.
- Schott, Tillmann, Loebmann, Rebecca, Goergen, Thomas, Suhling, Stefan Pfeiffer, Christian, (2004): Der Anstieg der Gefangenzahlen in Niedersachsen und Schleswig Holstein – Folge der Kriminalitätsentwicklung oder unterschiedlicher Strafhärte? Unveröffentlichter Endbericht. KFN, Hannover.
- Stefan Suhling, Tilmann Schott (2001): Ansatzpunkte zur Erklärung der gestiegenen Gefangenenzenzahlen in Deutschland, in: Bereswill, Mechthild/Greve, Werner: Forschungsthema Strafvollzug, Baden-Baden, S. 25-83.
- Schulze, Gerhard (1992): Die Erlebnisgesellschaft. Frankfurt/M.: Campus.
- Streng, Franz (2000): Die heranwachsende Juristengeneration und die Aufgabe des Strafrechts, in: Bewährungshilfe 4/2000, S. 422-435.
- Travis, Jeremy, Solomon, Amy L. & Waul, Michelle (2001). From Prison to Home. The Dimensions and Consequences of Prisoner Reentry. Washington D.C.: The Urban Institute.